



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12945 –**

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie den Bürgerentscheid in Nürnberg, der am Wochenende positiv zur weiteren Ausbauplanung votiert hat, bewertet, wie viele Unterstützungsleistungen seitens des Freistaates hierfür fest zugesagt/eingeplant sind (hierfür bitte die Haushaltspositionen und Jahre mit auflisten) und wie sieht – falls notwendig – die konkrete Unterstützung auch im Bund für die rasche Realisierung der Ausbauarbeiten am Frankenschnellweg der A73 aus?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

Die Staatsregierung begrüßt insbesondere vor dem Hintergrund der überragenden verkehrlichen Bedeutung des Frankenschnellwegs für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und des besonderen staatlichen Interesses am kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs den Ausgang des Bürgerentscheids.

Der Freistaat unterstützt die Stadt Nürnberg beim kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs mit der zugesagten Förderung von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Im Doppelhaushalt 2026/2027 ist dazu zunächst bei Kap. 1310 Titel 883 08 eine Verpflichtungsermächtigung für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Höhe von 650 Mio. Euro und für die Sonderfinanzierung bei Kap. 1303 Titel 883 05 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 96,8 Mio. Euro veranschlagt.

Zudem sind konkret für diesen Zweck Ausgabemittel bei Kap. 1324 Titel 883 76 für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 25 Mio. Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Folgejahren ist Gegenstand der künftigen Haushaltsaufstellungen.

Maßnahmen an der A 73 fallen in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes.